

Vertragsinhalt

Dieser Vertrag regelt die Nutzung von Ladestationen der Stadtwerke Mosbach GmbH (SWM), der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner (Roaming) durch Verwendung einer RFID-Karte (radiofrequency identification). Der Kunde wird berechtigt, den an den Ladestationen gelieferten Strom unter Verwendung der RFID-Karte zu entnehmen. Die RFID-Karte ist zur Authentifizierung an den Ladestationen sowie zur Erfassung der abrechnungsrelevanten Daten erforderlich. Im Rahmen der ladenetz.de-Kooperation werden die abrechnungsrelevanten Daten vom LISY (Backend) erfasst und den Stadtwerken Mosbach GmbH zur Verfügung gestellt.

Der Roaming-Kooperationsvertrag der smartlab Innovationsgesellschaft mbH sieht im Falle des Roamings bei Kooperationspartnern eine Abrechnung zum Jahresende vor. Die abrechnungsrelevanten Verbrauchsdaten liegen dort daher erst zu diesem Zeitpunkt vor, sodass auch der vorliegende Stromliefervertrag ein entsprechendes Abrechnungsintervall vorsieht.

Ladestationen sind im Internet einsehbar unter <https://maps.ladenetz.de>

Die ladenetz.de-Partner Ladesäulen lassen sich finden unter <https://www.ladenetz.de/de/partner/roaming-partner>

Stand: April 2024

Bitte zurücksenden an:
Stadtwerke Mosbach GmbH (Lieferant)
Am Henschelberg 6
74821 Mosbach

Kundennummer

Kartennummer

Auftrag zur Nutzung von Ladeinfrastruktur und über Stromlieferung an den Ladestationen der Stadtwerke Mosbach GmbH, der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner unter Einsatz einer RFID-Karte.

Mit der Auftragsbestätigung gemäß Ziffer 1.1. AGB wird der Kunde berechtigt, an den betriebsbereiten Ladestationen der Stadtwerke Mosbach GmbH, der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner zu den Bedingungen dieses Vertrages Strom der Stadtwerke Mosbach GmbH zum Laden seines Elektrofahrzeugs zu entnehmen.

Auftraggeber/Lieferadresse

Name, Vorname oder Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Rechnungsadresse (falls abweichend von Lieferadresse)

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Strompreis

Die Preise ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt.

Vertragsbeginn

Datum des Vertragsbeginns

Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn Ziffer 1.1. der anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.



Ladestation

Die Ladestation darf ausschließlich zum Aufladen von E-Fahrzeugen genutzt werden. E-Fahrzeug im Sinne dieses Vertrags sind dem Personenkraftverkehr dienende Elektrofahrzeuge. Die Nutzung einer Ladestation ist nur möglich, sofern sie betriebsbereit ist. Zeitweilige Störungen der Ladestationen bzw. der RFID-Karte können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Kunde hat die Ladestation entsprechend den daran angebrachten Angaben zu den technischen Bedingungen der Ladestation und unter Verwendung der zulässigen Stecker mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 1 Monat, gerechnet ab Inkrafttreten. Er verlängert sich nach deren Ablauf auf unbestimmte Zeit und kann gemäß §309 Nr. 9 BGB, jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

Messung und Rechnungslegung

Die Ladestation ist mit einer Messvorrichtung ausgestattet. Alle Ladevorgänge werden pro Karteninhaber registriert. Die Abrechnung der beim Laden erfassten Strommengen findet grundsätzlich jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Preis enthalten.

RFID-Karte

Nach Vertragsschluss erstellen die Stadtwerke Mosbach GmbH eine oder mehrere RFID-Karte(n), die zur Authentifizierung des Kunden an der Ladestation erforderlich ist. Bei Aushändigung ist eine Kautions in Höhe von 20,00 € (brutto) pro Karte zu hinterlegen. Ein Verlust der RFID-Karte ist den Stadtwerken Mosbach GmbH unverzüglich mitzuteilen. Wird der Verlust nicht unverzüglich mitgeteilt, ist der Kunde verpflichtet, die mit seiner Karte bis zur Verlustmeldung entnommenen Strommengen gemäß diesem Vertrag zu bezahlen.

Kautions erhalten am

_____ Datum

_____ Unterschrift

Zahlung

- Überweisung
 SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Mosbach GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Mosbach GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Adresse und Kontodaten

Vor- und Nachname des Kontoinhabers, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Name des Kreditinstituts

IBAN des Kontoinhabers

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

DE

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Mosbach GmbH, zu deren in der Anlage beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen, mir eine RFID-Karte auszustellen. Mit dieser RFID-Karte bin ich berechtigt, für die Dauer der Vertragslaufzeit die Ladestationen der Stadtwerke Mosbach GmbH, der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner im Sinne dieser Vereinbarung einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nutzen.



Anlagen:

- Preisblatt
- Allgemeine Vertragsbedingungen
- Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- Widerrufsformular

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **Stadtwerke Mosbach GmbH, Am Henschelberg 6, 74821 Mosbach, per Fax 06261/8905-20 oder per E-Mail lieferant@swm-online.de**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können dafür auch das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite www.swm-online.de elektronisch ausfüllen oder eine andere eindeutige Erklärung verwenden und an uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort

Datum

Unterschrift Kunde

Eine Kopie dieses Vertrages erhalte ich.

Stadtwerke Mosbach GmbH



Jürgen Jaksz
Geschäftsführer



Ralf Winkler
Geschäftsführer

Stadtwerke Mosbach GmbH, Am Henschelberg 6
74821 Mosbach, Telefon 06261 8905-0, info@swm-online.de



Preisblatt für die Stromlieferungen an den Ladestationen der Stadtwerke Mosbach GmbH, der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner/Roaming

(gültig ab Februar 2023).

An Ladesäulen, die eine Kombination aus Gleichstrom (DC) und Wechselstrom (AC) anbieten, ist eine leistungsorientierte Abrechnung möglich. Damit Kunden die Möglichkeit erhalten, an allen, dem Ladenetzwerk zugehörigen Standorten, Strom zu laden, bietet die SWM zusätzlich den genannten Strompreis für mengenbasiertes Wechselstrom-Laden (AC, max. 22 kW) an.

Die anfallende Roaminggebühr, die beim Tanken bei „Nicht ladenetz.de“ anfällt, kann zu Mehrbelastungen bei den Stadtwerken Mosbach führen. Dies teilen wir Ihnen fallweise mit, um eine Regelung für die Weiterbelastung zu finden. Der Preis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

Bei Verlust der Karte wird die Kautionsgebühr einbehalten und für die Ersatzkarte müssen weitere 20,00 € (brutto) hinterlegt werden.

Preisbestandteile

Leistungsorientiert	Preis brutto (netto)
Wechselstrom (AC) je kWh	55,00 Ct (46,22 Ct)
Gleichstrom (DC) je kWh	65,00 Ct (54,62 Ct)
Monatlicher Grundpreis	5,00 € (4,20 €)

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Stadtwerke Mosbach GmbH, Am Henschelberg 6
74821 Mosbach, Telefon 06261 8905-0, info@swm-online.de



Allgemeine Vertragsbedingungen für die Nutzung von Ladeinfrastruktur und über Stromlieferung an den Ladestationen der Stadtwerke Mosbach GmbH, der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner unter Einsatz einer RFID-Karte.

Stand August 2021

1. Vertrag

1.1. Der Kunde bekommt mit Antragsstellung eine RFID-Karte zugeschickt. Der Vertrag kommt erst mit Freischaltung der von den Stadtwerken Mosbach GmbH zur Verfügung gestellten Ladekarte zustande. Die Freischaltung erfolgt aus Sicherheitsgründen erst nach Kontaktaufnahme (per Telefon oder per E-Mail) des Antragsstellers bei den Stadtwerken Mosbach GmbH. Im Anschluss erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung mit genanntem Lieferbeginn.

1.2. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.

2. Stromlieferung

2.1. Stadtwerke Mosbach GmbH liefert Strom an die Ladestationen der Stadtwerke Mosbach GmbH.

2.2. Ladevorgänge an den Ladestationen der Stadtwerke Mosbach GmbH und der ladenetz.de-Partner werden über ein Ladestationsinformationssystem elektronisch registriert und den Stadtwerken Mosbach GmbH übermittelt. Ladevorgänge an den Ladestationen der Kooperationspartner erfolgen als Roaming. Der Kooperationspartner informiert die Stadtwerke Mosbach GmbH über die erfolgten Ladevorgänge.

2.3. Eine Liste der aktuellen Ladestationen erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen die Stadtwerke Mosbach GmbH keine Haftung. Die Lage der Ladestationen sowie ihre technische Ausstattung können sich während der Vertragslaufzeit ändern.

2.4. Die Lieferpflicht der Stadtwerke Mosbach GmbH besteht nicht, wenn an der einwandfreien Funktionsfähigkeit der Ladestation Zweifel bestehen oder Wartungsarbeiten durchgeführt werden.

3. Nutzung der Ladestation

3.1. Das Laden an der Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Mosbach GmbH, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner erfolgt zu den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Stadtwerke Mosbach GmbH bzw. der Partner. Der Kunde hat diesen stets Folge zu leisten.

3.2. Der Kunde darf sein Fahrzeug nur mit einem für sein Fahrzeug geeigneten, fehlerfreien und unbeschädigten Ladekabel mit der Ladestation verbinden.

3.3. Der Kunde ist für den funktionsfähigen Zustand seiner Geräte, z. B. der Batterie, des Ladekabels und sonstigen relevanten Zubehörs verantwortlich.

3.4. Der Kunde hat die Ladestation so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder der Stadtwerke Mosbach GmbH ausgeschlossen sind.

3.5. Sind Schäden oder Störungen an der Ladestation sicht-

bar, so darf sie vom Kunden nicht benutzt werden. Der Kunde hat Schäden und Störungen an der Ladestation den Stadtwerken Mosbach GmbH unverzüglich dieser zu melden (Tel. 06261/8905-36). Schäden und Störungen an der Ladestation der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner sind dem jeweiligen Partner zu melden.

4. Nutzung der RFID-Karte

4.1. Mit Freischaltung der RFID-Karte ist der Kunde zur Nutzung der Ladestation der Stadtwerke Mosbach GmbH, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner berechtigt. Der Kunde ist verpflichtet, die RFID-Karte nur für eigene Ladevorgänge zu nutzen. Bei Weitergabe der RFID-Karte an Dritte haftet der Kunde.

4.2. Die Karte bleibt im Eigentum der Stadtwerke Mosbach GmbH.

4.3. Bei Verlust der RFID-Karte muss der Kunde die Stadtwerke Mosbach GmbH unverzüglich darüber benachrichtigen. Getankte Strommengen müssen bis zur Verlustmeldung bezahlt werden.

4.4. Bei Vertragsbeendigung ist die RFID-Karte den Stadtwerken Mosbach GmbH unverzüglich zurückzugeben.

5. Strompreis

5.1. Der Strompreis ergibt sich aus dem Preisblatt.

5.2. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

6. Entgelt, Abrechnung, Zahlungsweise

6.1. Der Kunde zahlt – nach seiner Wahl bei der Registrierung – für die Nutzung der Elektrotankstellen einen Arbeitspreis je geladener Kilowattstunde. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Für Ladevorgänge an Ladestationen von externen Ladenetz-Roamingpartnern gelten abweichende Kosten. Eine aktuelle Preisliste hierzu ist auf der Internetseite der Stadtwerke Mosbach GmbH unter <https://www.swm-online.de/privatkunden/e-mobilitaet> zu finden.

6.2. Die Stadtwerke Mosbach GmbH rechnet ihre Leistungen jährlich ab. Die Rechnungen werden zu dem von den Stadtwerken Mosbach GmbH angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die Stadtwerke Mosbach GmbH ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

6.3. Die Stadtwerke Mosbach GmbH ist berechtigt, die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber werden die Stadtwerke Mosbach GmbH den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 8 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.



6.4. Gegen Ansprüche von den Stadtwerken Mosbach GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

6.5. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

7. Unterbrechung der Nutzung der Ladestation

Die Stadtwerke Mosbach GmbH oder der ladenetz.de-Partner sind berechtigt, den Anschluss an die Ladestation bzw. ihre Nutzung ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde den vertraglichen Bestimmungen zuwiderhandelt oder die Unterbrechung erforderlich ist, um – eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder – die Anschlussnutzung unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder – zu gewährleisten, dass Störungen anderer Anschlussnehmer oder -nutzer oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der SWM, ihrer Partner oder Dritter ausgeschlossen sind.

8. Roaming

8.1. Der Kunde ist berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Ladestationen von Roamingpartnern der Stadtwerke Mosbach GmbH zu nutzen.

8.2. Die Nutzung der Elektrotankstellen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.

8.3. Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der Stadtwerke Mosbach GmbH sowie der Standorte deren Ladestationen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

9. Außerordentlicher Kündigungsgrund

9.1. Stadtwerke Mosbach GmbH sind berechtigt, den Vertrag zum Ende des nächsten Monats außerordentlich zu kündigen und die RFID-Karte zu sperren, wenn der Kunde den fälligen Betrag trotz Mahnung innerhalb von 14 Tagen nicht zahlt oder der Kunde die Ladestation wiederholt entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages nutzt.

9.2. Eine außerordentliche Kündigung berechtigt die Stadtwerke Mosbach GmbH, einen erneuten Auftrag des Kunden zur Belieferung an den Ladestationen der Stadtwerke Mosbach GmbH abzulehnen.

10. Haftung

10.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Stadtwerke Mosbach GmbH von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Stadtwerke Mosbach GmbH an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den Stadtwerken Mosbach GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der

Stadtwerke Mosbach GmbH beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.

10.2. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haften die Stadtwerke Mosbach GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Stadtwerke Mosbach GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

10.3. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

11. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von den Stadtwerken Mosbach GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt. Unsere vollständigen Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

12. Sonstiges

12.1. Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von acht Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die Stadtwerke Mosbach GmbH sind verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.

12.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

12.3. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

Datenschutzhinweise
swm-online.de/dsgvo



Stadtwerke Mosbach GmbH, Am Henschelberg 6
74821 Mosbach, Telefon 06261 8905-0, info@swm-online.de



Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

Stadtwerke Mosbach GmbH
Am Henschelberg 6
74821 Mosbach

Telefaxnummer: 06261 8905-20

E-Mail: info@swm-online.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag:

Vertrag

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des Auftraggebers

Anschrift des Auftraggebers

Datum

Unterschrift des Auftraggebers (nur bei Mitteilungen auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.

Stadtwerke Mosbach GmbH, Am Henschelberg 6
74821 Mosbach, Telefon 06261 8905-0, info@swm-online.de



stadtwerke mosbach

